

## Stellungnahme des 12er-Rates über die Vergabe der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2010/11

Gemäß dem baden-württembergischen Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) ist über die Verwendung der Studiengebühren „im Benehmen mit einer Vertretung der Studierenden zu entscheiden“.<sup>1</sup> Das *Benehmen* beinhaltet allerdings lediglich, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden muss, zum Vergabevorschlag des Rektorats Stellung zu nehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein *Einvernehmen* hergestellt werden muss. Der 12er-Rat trifft also selbst keine Entscheidungen.

Um das Benehmen herzustellen, sieht die Grundordnung der Universität Freiburg das Gremium des 12er-Rats vor, das aus jeweils einem studentischen Mitglied jeder Fakultät sowie einem Mitglied des AStA besteht.<sup>2</sup>

Ferner sieht das LHGebG eine Zweckbindung der Studiengebühren für Studium und Lehre vor.<sup>1</sup> Dagegen wurde der weiter gehende und vielfach von der Politik beworbene Aspekt der *Verbesserung* des Studiums – im Unterschied zu anderen Bundesländern – nicht in den Gesetzestext aufgenommen.<sup>3</sup>

Als 12er-Rat sehen wir unsere Aufgabe darin, gegenüber dem Rektorat auf eine Verteilung der Gebühren im Sinne der Studierenden hinzuwirken und Informationen über deren Verwendung nach außen zu tragen.

---

<sup>1</sup> Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) Baden-Württemberg, § 4, Abs. 1, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulGebG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, Zugriff am 28.2.2010.

<sup>2</sup> Vgl. Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. Vom 31.10.2006, § 23, [http://www.uni-freiburg.de/universitaet/portrait/grundordnung/Lesefassung\\_GO\\_inkl\\_4\\_Aenderungssatzungen.pdf](http://www.uni-freiburg.de/universitaet/portrait/grundordnung/Lesefassung_GO_inkl_4_Aenderungssatzungen.pdf), Zugriff am 28.2.2010.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu z.B. Niedersächsisches Hochschulgesetz, § 11, Abs. 1, Satz 5-6, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C58461712\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C58461712_L20.pdf), Zugriff am 28.2.2010.

## Gebührenverteilung an der Universität Freiburg

Das Gesamtbudget der Studiengebühren, das sich im Gebührenjahr 2010/11 auf voraussichtlich rund 10 Millionen Euro belaufen wird, wird auf vier „Töpfe“ aufgeteilt:

1. Zentraluniversitäre Einrichtungen (rund ein Drittel der zu verteilenden Gebühren; Hauptarbeitsgebiet des 12er-Rates)
2. Fakultäten (rund zwei Drittel der zu verteilenden Gebühren; Verteilung auf Fakultätsebene)
3. Investitionsfonds (ca. 250.000 Euro im Gebührenjahr 2010/2011)
4. Innovationsfonds (100.000 Euro im Gebührenjahr 2010/2011)

### Ad 1: Zentraluniversitäre Einrichtungen (2010/11: 3,7 Mio. €)

Zur Bewertung der Studiengebührenverwendung für die zentraluniversitären Einrichtungen hat der 12er-Rat einen Kriterienkatalog erarbeitet, auf dessen Grundlage über die Befürwortung oder Ablehnung der Maßnahmen entschieden worden ist.

Dieser Katalog in Verbindung mit einer ausführlichen Bewertung jeder einzelnen Maßnahme findet sich im Anhang zu dieser Stellungnahme.

### Ad 2: Fakultäten (2010/11: 5,5 Mio. €)

Auch die Verwendung der Studiengebühren auf Ebene der Fakultäten wird dem 12er-Rat alljährlich zur Kenntnis vorgelegt. Hier sind die Studierenden über die fakultären Gremien bereits in das Vergabeverfahren eingebunden, das heißt, es wird über die Anträge mitentschieden und nicht nur Stellung genommen. Da also die studentische Partizipation bereits gewährleistet ist, hat der 12er-Rat nach Rücksprache mit den Fachschaften auf eine umfassende Einzelfallprüfung der Maßnahmen verzichtet.

Allerdings sind aus mehreren Fakultäten Fälle bekannt geworden, in denen die studentischen Vertreter/innen zunehmend unter Druck geraten sind, der Finanzierung universitärer (bzw. fakultärer) Basisleistungen aus Studiengebühren zuzustimmen. Hierzu gehören beispielsweise Prüfungsbeauftragte, Sekretariatsstellen, Software zur Prüfungsverwaltung und Studienorganisation, Tutorate, die früher aus Landesmitteln bezahlt wurden, u.a.m. Die studentischen Mitglieder in den Gremien werden vor die fragwürdige „Wahl“ gestellt bzw. dem Zwang ausgesetzt, derartige Basisleistungen und unentbehrliches Personal entweder aus Studiengebühren zu finanzieren oder aber gänzlich darauf zu verzichten.

Wir halten dies für eine überaus gefährliche Entwicklung, da die Tendenz, Studiengebühren zunehmend aus einem „Sachzwang“ heraus zur Kompensation der strukturellen Unterfinanzierung der Universitäten einzusetzen, mittel- bis langfristig zu einer Erhöhung der Gebühren führen kann. Wir fordern daher die Fakultäten auf, ihrer Verantwortung für adäquate Studienbedingungen nachzukommen und Studiengebühren nur für echte Zusatzleistungen einzusetzen.

### Ad 3: Investitionsfonds (2010/11: 250.000€)

Der Investitionsfonds dient seit Einführung der Studiengebühren im Jahr 2007 de facto als Ersatz für die frühere, aus Landesmitteln finanzierte „Investitionsrunde Forschung und Lehre“. Auf die grundsätzliche Kritik, die sich hieraus ergibt, haben frühere 12er-Räte bereits hingewiesen.<sup>4</sup> Zusätzlich ist Folgendes anzumerken:

Der Investitionsfonds hat den Sinn, denjenigen Studiengängen einen gewissen Ausgleich zu verschaffen, die häufiger teure Anschaffungen tätigen müssen. Dies betrifft insbesondere die Naturwissenschaften. Daher appellieren wir an die betreffenden Fakultäten, bei ihren Anträgen den ursprünglichen Sinn dieses Sonderetats zu berücksichtigen. Verbrauchsmaterialien und andere kleine Posten sollten demnach – wenn überhaupt aus Studiengebühren – aus denen der Fakultät bezahlt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Fakultäten, unabhängig von sonstigen Gegebenheiten wie etwa der Zahl ihrer Studierenden, keinen Anspruch auf Mittel aus diesem Topf erheben können. Um einen bedarfsgerechten und effizienten Einsatz der Investitionsmittel sicherzustellen, behalten wir uns vor, die Gelder stets flexibel zu verteilen. Die endgültige Verteilung wird in Rücksprache mit den einzelnen Fakultäten durch den 12er-Rat koordiniert und muss abschließend durch das Rektorat genehmigt werden.

### Ad 4: Innovationsfonds (2010/11: 100.000€)

Der Innovationsfonds ist ein zusätzlicher Topf zur Finanzierung besonders innovativer Lehrleistungen, für dessen Verwendung die studentischen Vertreter/innen des 12er-Rates eigene Verwendungsvorschläge einbringen können. Daher fand in diesem Jahr eine entsprechende Ausschreibung statt, deren Ergebnis zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme allerdings noch nicht feststeht.

---

<sup>4</sup> Vgl. Stellungnahme des 12er-Rates vom 28. März 2007, Abschnitt 3.1, [http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/studigebuehren/2007-03-28\\_12er-rat\\_stellungnahme\\_gesamtliste.pdf](http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/studigebuehren/2007-03-28_12er-rat_stellungnahme_gesamtliste.pdf), Zugriff am 28.2.2010.

## Allgemeine Bemerkungen und Kritik

### Kommentar zum diesjährigen Verfahren

Grundsätzlich möchten wir hervorheben, dass die diesjährige Diskussion mit dem Rektorat von großer Transparenz geprägt war. Das Rektorat ist hinsichtlich der meisten Maßnahmen in einen sehr konstruktiven Dialog mit den studentischen Vertreter/innen des 12er-Rats eingetreten. Einschränkend muss hierbei berücksichtigt werden, dass (wie unten näher ausgeführt wird) im Prinzip kein Spielraum zur Mittelverteilung vorhanden war und die Gebührenverwendung weitestgehend bereits feststand.

### Gebührenhaushalt

Auch in diesem Jahr hatte der 12er-Rat einen Mangelhaushalt zu verwalten. So galt es weniger, Gebühren neu zu verteilen, als alte Posten und Verpflichtungen fort zu finanzieren. Dies ist insbesondere auf die neu geschaffenen Befreiungstatbestände zurückzuführen, welche die Gebühreneinnahmen erheblich reduzierten. Bereits im letzten Jahr führte dies zur Notwendigkeit eines Vorgriffes auf den aktuellen Gebührenhaushalt.

Somit blieb faktisch kein Spielraum bei der Verteilung der verbliebenen Gelder. Lediglich die Einrichtungen, deren Maßnahmen im letzten Jahr bewilligt wurden, hatten Antragsrecht. Trotz dieser Deckelungsmaßnahme muss auch in diesem Jahr erneut auf den Haushalt des nächsten Jahres vorgegriffen werden.

### Hochschulfinanzierung

Durch den Solidarpakt II wurde der Universitätshaushalt bis zum Jahr 2014 eingefroren, was – unter Berücksichtigung von Inflation, steigenden Kosten für Personal und Gebäudebewirtschaftung etc. – gleichbedeutend mit einem jährlichen Rückgang der realen Einnahmen ist. Parallel sind insbesondere durch die Umsetzung der Bologna-Reform deutliche Mehrkosten entstanden, die im Wesentlichen nicht durch zusätzliche Mittel ausgeglichen wurden. An vielen Stellen (Zentrum für Schlüsselqualifikationen, Studiengangskoordinator/innen und -beratung, Akkreditierungskosten etc.) wird vielmehr deutlich, dass diese Mehrkosten zu erheblichen Anteilen durch Studiengebühren aufgefangen werden.

Des Weiteren werden diese für Maßnahmen eingesetzt, deren Finanzierung zuvor durch zusätzliche Mittel vom Land sichergestellt wurde (Tutorate, Exkursionszuschüsse, Investitionsrunde Forschung und Lehre etc.). Derartige Zusatzbudgets wurden von der Landesregierung im Jahr 2007 ersatzlos gestrichen.

Dies sind Indizien dafür, dass sich das Land Baden-Württemberg – im Gegensatz zur offiziellen politischen Darstellung – sehr wohl aus der Finanzierung seiner Hochschulen zurückzieht und somit Studiengebühren zur Deckung entstandener Reformkosten und zur Kompensation von Haushaltslöchern herangezogen werden.

## Fazit

Die Einführung der Studiengebühren war stets von der Zusage der politischen Akteure begleitet, ihrem Wesen nach ein *Zusatz* zu sein, um die Studien- und Lehrsituation zu *verbessern*, nicht aber, um adäquate Studienbedingungen überhaupt erst herzustellen. Auch die offizielle Broschüre des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) suggeriert bis heute diesen Eindruck:

„Studiengebühren ersetzen nicht die staatliche Hochschulfinanzierung, sondern sorgen für verbesserte Studienbedingungen. Mehr Bücher und Zeitschriften, zusätzliche Tutorien oder verlängerte Öffnungszeiten zeigen, dass die Studierenden direkt von den zusätzlichen Mitteln profitieren. [...] Studiengebühren haben nicht zu Kürzungen der Landesmittel für die Hochschulen geführt. Der Solidarpakt zwischen Land und Hochschulen garantiert eine solide staatliche Hochschulfinanzierung, die Gebühreneinnahmen kommen dazu.“<sup>5</sup>

Die tatsächliche Erfahrung an der Albert-Ludwigs-Universität ist indes auch in diesem Jahr wieder eine andere: Studiengebühren fließen nur zu einem sehr geringen Anteil in eine echte Verbesserung von Studium und Lehre. Mit dem großen Rest werden Folgekosten der Umsetzung der Bologna-Reform aufgefangen, gestrichene Landeszuschüsse kompensiert, voreilig getätigte Finanzierungszusagen erfüllt sowie die grundlegende universitäre Infrastruktur sichergestellt, wo dies nicht durch Haushaltsmittel geschieht.

Daher fordert der 12er-Rat das Rektorat, den Universitätsrat und die Fakultäten dazu auf, gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit auf die prekäre Situation im Bereich der Hochschulfinanzierung aufmerksam zu machen und für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung einzutreten. Studiengebühren, insbesondere in der jetzigen Ausgestaltung in Baden-Württemberg, sind keinesfalls geeignet, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Lisa Schindler

Martina Struckmann

Mika Kremer

Tobias Brandt

Fabian Schubach

Matthias Schlosser

Christoph Hörner

Benedikt Kaiser

Adrian Vogt

Christian Weingärtner

Jannic Horne

Daniel Leinfelder

---

<sup>5</sup> Aus: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: „Studiengebühren in Baden-Württemberg – ein Konzept mit Augenmaß“, <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/media/microsites/studiengebuehren/Flyer500EuroStudiengeb.pdf>, Zugriff am 3.03.2010.